

# **Sozialethik als Bildungsthema.**

## **Eine Offensive angesichts der Umbrüche des Sozialstaates**

**Katholische Akademie, KEB-Tagung „Sozialethische Offensive“, 02.07.2010**

*von Prof. Dr. Markus Vogt*

### *Gliederung*

1. *Wie kann eine sozialethische Offensive angesichts des verbreiteten Rückzugs ins Private gelingen?*
2. *Warum und wie soll Kirche politisch sein?*
3. *Gerechtigkeitskonflikte im Sozialstaat*
4. *Zur Rolle der Ethik in der Bildung*

### **1. Wie kann eine sozialethische Offensive angesichts des verbreiteten Rückzugs ins Private gelingen?**

Es ist ein Risiko, wenn die katholische Erwachsenenbildung eine sozialethische Offensive ausruft. Denn für die Mehrheit der Bundesbürger liegt der Fokus der Interessen eher im Bereich der privaten Lebensbewältigung, also bei individualethischen, spirituellen oder praktischen Themen. Das hat verständliche Gründe:

1. Der Glaube an die großen politischen Utopien, die den Einsatz für spezifisch sozialethische Themen attraktiv erscheinen lassen und mit der Hoffnung auf grundlegende Veränderungschancen verbinden, scheint erschöpft. Wir leben in einer Gesellschaft, die sich selbst oft mit dem Adjektiv „post“ beschreibt – postmodern, postsäkular, postkonziliar, postsozialistisch, postkapitalistisch. Postmoderne ist das, was von der Moderne übrig bleibt, wenn sie den Glauben an die Einheit der Vernunft und damit den Glauben an sich selbst verloren hat. Das Vertrauen in die großen Erzählungen und Utopien ist im 20. Jahrhundert tief erschüttert worden. Der Rückzug der Individuen ins Private ist von daher durchaus verständlich. Politische Bildung hat Gegenwind. Eine sozialethische Offensive muss von Anfang an ihre Plausibilität und Relevanz aufzeigen.
2. Das Leben in der spätmodernen Gesellschaft ist komplex geworden, so dass viele Menschen Rat und Hilfe suchen, um die vielschichtigen Anforderungen in Familie, Berufsleben, Gesundheit, Erziehung oder im Umgang mit Medien zu bewältigen. Dabei steht die Anthropotechnik im Vordergrund, die individuelle Suche nach Lebenskunst (Sloterdijk 2009, bes. 9-33 und 493-714), nicht die Sozialtechnik, also Glaube und Anspruch, die Gesellschaft verändern zu können. Insbesondere bei den jüngeren Generationen sind gesellschaftspolitische Interessen nur in veränderter, mehr individualisierter Form ausgeprägt. Darauf muss sich die Erwachsenenbildung, die eine tragende Säule im dritten bzw. vierten Bildungssektor des lebenslangen Lernens ist, in Zukunft einstellen.

Zugleich ist es jedoch unabweisbar, dass grundlegende Probleme der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung nicht individueller, sondern struktureller, also politischer oder sozialethischer Natur sind, z. B. die zunehmende Schere zwischen Arm und Reich in Deutschland und weltweit, die Verunsicherung der Familien, die Gerechtigkeitslücken im Bildungsbereich und im Gesundheitssystem, die rapide Zunahme prekär-

rer Beschäftigung, der Klimawandel oder die Finanzkrise. Die heutige Form der entfesselten Globalisierung untergräbt existentielle Menschenrechte und Lebenschancen von mindestens einem Drittel der Menschheit. Im Kern sind dies Entwicklungsprobleme unseres Wohlstandsmodells und nicht durch individuelle Moralaufrüstung lösbare Defizite an Tugenden. Wir leben in einer Umbruchzeit, die auf grundlegenden Ebenen einer ethisch-politischen Neuorientierung bedarf.

Vor diesem Hintergrund ist eine sozialetische Bildungsoffensive heute vielleicht mehr denn je nötig. Ihre Notwendigkeit garantiert jedoch keineswegs, dass sie auch erfolgreich und attraktiv ist. Zwischen dem verbreiteten Rückzug ins Private und der neuen Dringlichkeit öffentlich-gesellschaftspolitischer Probleme besteht ein Dilemma, nicht nur für die Bildung, sondern auch für die Politik. Diese wird zusätzlich dadurch in Bedrängnis gebracht, dass ein großer Teil der aktuellen sozialetischen Herausforderungen globaler und langfristiger Natur ist. Damit sind die Problembearbeitungsmethoden der nationalstaatlich verfassten und in kurzatmigen Wahlrhythmen organisierten Demokratien in prinzipieller Weise überfordert. Dies spiegelt sich auch in der kollektiven Mentalität wider: Wir sind „Zukunftsatheisten“ – wir wissen zwar, was für eine langfristige Zukunftssicherung nötig wäre, glauben aber mehrheitlich nicht mehr an unsere Gestaltungsmacht und sehen uns außer Stande, dem „Rad in die Speichen zu fallen“ (Bonhoeffer). Selbst die verantwortlichen Politiker und Wirtschaftsakteure scheinen in den Dilemmata der Finanz-, Klima- und Sozialpolitik oft wie Zuschauer, die zwar wahrnehmen, was falsch läuft, sich aber darauf beschränken, Tagespolitik zu managen, statt die großen Herausforderungen anzugehen.

Das Problem sitzt tiefer, als das Wort „Politikverdrossenheit“ zum Ausdruck bringt: Um gewählt zu werden, müssen Politiker in „deklamatorischer Verantwortungsüberlastung“ (Lübbe 1994, 298) Problemlösungen versprechen, die sie oft gar nicht leisten können. Politik ist jedoch in der ausdifferenzierten Gesellschaft nur noch ein Subsystem unter anderen und nur in sehr begrenzter Weise mit übergeordneter moralischer Steuerungskompetenz ausgestattet. Gerade deshalb ist die Demokratie heute auf eine Bildung angewiesen, die öffentliche Belange als Angelegenheit aller versteht und Kompetenzen zur Mitgestaltung fördert. Gesellschaftliche Selbstverständigung ist auf neue Weise nötig, um die Resonanzfähigkeit der unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsysteme für Querschnittsprobleme zu erhöhen und so Kommunikationsfähigkeit und Handlungsspielräume herzustellen. Politische Bildung ist damit Voraussetzung für die Mündigkeit in der modernen Welt und für eine zukunftsfähige Demokratie.

Es gibt ermutigende Sternstunden der Ermöglichung von Politik durch den Mut der vielen, z. B. zur friedlichen Revolution in Mittel- und Osteuropa, die zum Fall des Eisernen Vorhangs führte. „Wir sind das Volk“ war der Weckruf. Eine solche Initiativkraft von unten, einen Ruck, der durchs Land geht, bräuchten wir heute auch in der Sozialpolitik, um eine neue Zuordnung von Solidarität und Verantwortung zu ermöglichen und dem schleichenden Sozialabbau Einhalt zu gebieten. Mit Kolping und Wichern haben die Kirchen im 19. Jahrhundert wesentliche Grundlagen für die Entstehung der Sozialpolitik in Deutschland gelegt. Heute ist das vielfältige ehrenamtliche Engagement von über einem Drittel der Bevölkerung eine ermutigende Basis für die sozialetische Offensive der KEB: Wenn sich Bildungsarbeit und gesellschaftspolitisches Engagement verbinden, kann die Kirche viel bewegen.

Als Ertrag aus den hier nur kurz skizzierten Analysen zum Dilemma zwischen Privatisierung auf der einen Seite und erhöhtem Bedarf an öffentlicher Theologie (Bedford-Strohm 2008) und Sozialengagement auf der anderen Seite möchte ich drei Erfolgsbedingungen für eine sozialetische Bildungsoffensive nennen:

1. Sozialetische Bildung ist nur dann attraktiv, wenn das Politische als privat und das Private als politisch erlebt wird. Statt über große Sinn stiftende Utopien scheint dies eher über eine Wertschätzung der kleinen Schritte und ihrer Vernetzung in lebensweltliche Zusammenhänge zu gelingen. Engagement nach dem Muster „global denken, lokal handeln“ und „Subpolitik“ (Beck) jenseits der herkömmlichen Institutionen politischer Entscheidungsbildung versprechen neue Partizipationschancen. Sozialetisch lässt sich dies mit dem Subsidiaritätsprinzip begründen. Auch empirisch lässt sich beobachten, dass Regionalbewegungen oft eine unverzichtbare Impulsfunktion zukommt. Bürgerschaftliche Mitgestaltung des Lebensraumes vor Ort macht einen sozialen Mehrwert lokaler Lebensqualität erlebbar.
2. Ein Rückgriff auf die Schärfe und Kreativität prophetischer Gesellschaftskritik ist angesichts tief greifender Fehlentwicklungen angesagt (Mayer-Tasch 2000; EKD 2006). Gerade in der Sozialpolitik sollte der spezifisch kirchliche Beitrag darin bestehen, über tagespolitische Differenzen hinweg auf grundlegende ethische und strukturelle Zusammenhänge zu verweisen. So wurde beispielsweise in der Finanzkrise ein Vielfaches von dem an Kapital vernichtet, was durch alle Kürzungen im Sozialetat von Agenda 2010, Hartz IV bis zu den aktuellen Sparplänen eingespart wurde. Es ist ein moralischer Skandal, dass sich die Politik beim G20-Gipfel in Toronto im Juni 2010 weder auf eine Transaktionssteuer für die Finanzmärkte noch auf eine Bankenabgabe einigen konnte. „Den Armen wird's genommen, den Banken wird's gegeben“ scheint die traurige Devise zu sein. Wenn hier kein Kurswechsel geschieht, fehlt die finanzielle Basis für eine zukunftsfähige Sozialpolitik. Die sozialetische Offensive muss hartnäckig auf eine solche Gleichzeitigkeit von Armut und Verschwendung in nie da gewesenen Dimensionen hinweisen.
3. Christliche Gesellschaftskritik darf keine reine Anklage sein. Notwendig ist ein sehr feines Gespür für die unterschiedlichen Ebenen von Handlungsspielräumen, Grenzen und Vernetzungen. Da wir alle Teil des Wirtschafts- und Finanzsystems sind, braucht es auch eine Portion Selbstkritik oder auch Humor und Distanz sowie die Bereitschaft, sich konstruktiv am Ringen um konkrete Lösungen zu beteiligen. Eine sozialetische Bildungsoffensive darf nicht von Anklage und Katastrophenstimmung geprägt sein, sondern muss trotz allem immer auf Hoffnung ausgerichtet sein, eine Hoffnung jenseits der großen Versprechungen. Hier kann das christliche Menschenbild, das Schwächen benennt, sich aber mit Verurteilungen zurückhält, zum richtigen Tonfall beitragen. Kritisieren, motivieren, integrieren, das ist eine sozialetische Formel für dieses erforderliche Gleichgewicht.

## 2. Warum und wie soll Kirche politisch sein?

In harten Auseinandersetzungen zu Beginn der Neuzeit haben wir gelernt, dass Religion Privatsache sei. Nur durch Privatisierung des Religiösen und seine Abkoppelung von politischer Herrschaft ließen sich die Konfessionskriege in Europa friedlich lösen. Ohne die Differenzierung zwischen Politik und Religion war und ist ein friedliches und blühendes Europa nicht möglich.

Zugleich machen wir die Erfahrung, dass die Privatisierung des Religiösen nicht selten zu seiner Neutralisierung, zu seiner „Verdunstung“ und Auflösung in das bloß Subjektive, Individuelle und Innerliche führt. Damit können wir Christen uns jedoch nicht zufrieden geben. Wo Unrecht geschieht, dürfen wir nicht schweigen und müssen in spezifischer Weise „politisch“ werden. Wie aber ist diese politische Dimension des christlichen Glaubens genau zu verstehen und zu gestalten?

Hier gibt es aktuell tiefe Umbrüche und entsprechenden Klärungsbedarf, wie einige Beispiele schlaglichtartig verdeutlichen mögen:

- Die katholische Kirche erlebt derzeit einen beispiellosen Vertrauensverlust in der Öffentlichkeit wie im Inneren. Karfreitagsfürbitte, Streit um die Pius-Bruderschaft, Missbrauch, *causa Mixa* sind nicht isolierte Einzelfälle, sondern Ausdruck einer tiefen Verunsicherung sowie eines vielschichtigen Konfliktes über die Wege der Kirche in der modernen Welt (Vogt 2009).
- Aufgrund der zunehmenden *Präsenz anderer Religionen in Deutschland* sowie ungewohnter Minderheitensituation der Katholiken (in einigen Bundesländern unter 5 %) ändern sich die Verhältnisse zwischen Staat und Kirche.
- Für die *Nennung Gottes im Entwurf der Europäischen Verfassung* gab es keine Mehrheit. Besonders für den französischen Laizismus wäre dies völlig unannehmbar. In der Zuordnung von Religion, Ethik und Verfassungsrecht werden derzeit in Europa alte Selbstverständlichkeiten in Frage gestellt.
- Weltweit sind derzeit auch innerhalb des Christentums vor allem charismatische Formen im Vormarsch, die viel stärker *subjektvermittelte religiöse Äußerungen im Privaten und Öffentlichen* bevorzugen (manche ordnen diesen bereits 800 Millionen Christen zu). Dies ist beispielsweise in den USA zu beobachten.
- Wir leben in einer „postsäkularen Zeit“ (J. Habermas). „Die Wiederkehr der Götter“ (Graf) schlägt sich in Politik, Medien sowie in unterschiedlichen Feldern wissenschaftlicher Forschung nieder. Spätestens seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 wissen wir aber auch, wie ambivalent diese Wiederkehr der Götter ist.

Sollen die Chancen des neuen Interesses an Religion in der postsäkularen Gesellschaft nicht weiterhin an der Kirche vorbei oder gar gegen sie gewendet werden, bedarf es einer neuen, durch Bildung vermittelten Mündigkeit, die die aktuellen Gestalten des Religiösen, des Politischen und des Kulturellen kritisch zu reflektieren hilft.

### *Glaube und Politik in moderner Gesellschaft*

Christlicher Glaube ist von seiner Grundstruktur her nicht ein Bescheidwissen über Gott und die letzten Dinge, sondern eine Beziehung zum Höchsten, die sich in der Beziehung zum Nächsten realisiert und bewährt. Nicht ein Lippenbekenntnis, sondern das Zeugnis der Gerechtigkeit ist gefragt. Christliche Spiritualität zielt auf Befähigung zu Verantwortung. Wer sich dem Nächsten zuwendet, findet Christus (vgl. Mt 25). Wer diese Zuwendung unter den Bedingungen moderner Gesellschaft ernst meint, wird sich dabei nicht auf bloß private und individuelle Caritas beschränken, sondern auch die gesell-

schaftlichen und politischen Voraussetzungen für wirksame Hilfe in den Blick nehmen (EKD 2006; Vogt 2008b).

Christlicher Glaube versteht sich also nicht nur als Privatsache des Einzelnen in seinem Verhältnis zu Gott, sondern auch als Ermöglichung und Auftrag, sich solidarisch und befreiend den Mitmenschen zuzuwenden. Die Reich-Gottes-Verkündigung ist immer zugleich Hoffnung und Handlungsauftrag zur Mitgestaltung des gesellschaftlichen Lebens. Hierfür gibt es ganz unterschiedliche Formen. Verbindend ist jedoch, dass die gesellschaftliche Verantwortung der Kirche mehr ist als Lobbyarbeit für bestimmte Interessen. Sie hat ihre Quelle in einer Spiritualität, die „Gottesrecht“ und Menschenrecht als Einheit versteht (Uertz 2005). Ein solcher „christlicher Humanismus“ ist das Fundament der katholischen Soziallehre (vgl. Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden 2006, Nr. 1-19; Benedikt XVI. 2010, Nr. 1-9).

Eine Kirche, die sich auf die vermeintlichen Kernkompetenzen eines sozial entkoppelten Sakramentendienstes zurückzieht, dreht sich um sich selbst. Sie ist so tot wie ein Glaube ohne Werke der Barmherzigkeit tot ist. Kirche wird lebendig, wenn sie sich von den „Zeichen der Zeit“ ansprechen lässt (vgl. *Gaudium et spes* Nr. 4 und Nr. 11). Es sind gerade sozialetische Fragen, die in der komplexen Dynamik globaler Gesellschaft zunehmend an Brisanz gewinnen und sozialwissenschaftlichen Sachverstand in der Analyse sowie mutige Entschlossenheit im Engagement herausfordern. Der Ruf nach ethischer Orientierung in den aktuellen Veränderungsprozessen postmoderner Gesellschaft ist Anspruch und Chance für eine Kirche, die Hilfe zu gelingendem Leben sein will.

#### *Grenzen kirchlicher Kompetenz und Zuständigkeit*

Ebenso wichtig wie die Verbindung von Glaube und Politik ist ihre Unterscheidung. Aus den ethisch-spirituellen Impulsen der Bibel ergibt sich nicht ohne Weiteres ein kompetentes Urteil in den konkreten Einzelfragen politischer und gesellschaftlicher Kontroversen. Ordnungsethik liegt auf einer anderen Ebene als individuelle Spiritualität und Tugend. Soll christliche Einmischung in gesellschaftliche Fragen nicht in Selbstüberforderung durch vermeintliche Allzuständigkeit münden und sich nicht im tagespolitischen Streit der Parteien verlieren, ist eine Grenzbestimmung kirchlicher Kompetenz nötig. Hierfür sind vor allem folgende Erkenntnisse wesentlich:

- Die Trennung zwischen Staat und Kirche schützt die Kirche vor der Verstrickung in machtpolitische Fragen. Die Kirche hat kein unmittelbar politisches Mandat, während umgekehrt vom Staat die Achtung der Religionsfreiheit gefordert ist. Diese ist – zumindest für die westliche Tradition – eine fundamentale Voraussetzung für das ethisch-politische Selbstverständnis des christlichen Glaubens.
- Dies bedeutet nicht Indifferenz gegenüber Fragen der Politik, sondern lediglich die Verpflichtung zu Neutralität oder „Äquidistanz“ gegenüber unterschiedlichen politischen Überzeugungen, Parteien und Ordnungssystemen, sofern diese nicht die Würde des Menschen verletzen.
- Die Kirche kann sich mit jeder Kultur verbinden. Sie ist nicht an ein bestimmtes politisches System gebunden (vgl. GS 76 und PT 159f.).
- Die Kirche soll „Politik möglich machen“, indem sie zur Stabilisierung und steten Erneuerung der vorpolitischen moralischen Grundlagen eines freiheitlichen Staates beiträgt. Sie tritt in theologischer Reflexion, Verkündigung und Praxis für eine Wertorientierung ein, die dem Wohlergehen aller dient. Die Zuständigkeit des Lehramtes und der christlichen Sozialethik in politischen Fragen bezieht sich auf Normen der Urteilsbildung, nicht auf konkrete Sachentscheidungen.

- Je stärker sich theologische Ethik auf konkrete Sachfragen einlässt, desto mehr ist die Eigengesetzlichkeit der unterschiedlichen Kultursachbereiche zu beachten; denn das Sachwissen aus human- und sozialwissenschaftlichen Analysen kann nicht durch Ableitungen aus dem Glauben ersetzt werden.

Diese Grenzbestimmungen der kirchlichen Kompetenz in Fragen von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft sind eine unverzichtbare Grundlage der komplexen Beziehung zwischen Glauben und gesellschaftlicher Ordnung unter den Bedingungen der Moderne. Statt des Versuches einer direkten Beeinflussung staatlichen Handelns rücken zunehmend die Zivilgesellschaft und damit auch die Rolle der Bildung und der Medien in den Fokus der Aufmerksamkeit (Benedikt XVI. 2009, bes. 36-39 und 66; Etzioni 1994). Aufgabe der christlichen Sozialethik im Rahmen einer Bildungsoffensive ist es, die kirchliche Mitgestaltung des öffentlichen Raumes durch eine methodisch kontrollierte Reflexion zu begleiten.

„Politikfähiger Glaube“ verbindet große Hoffnungsperspektiven mit nüchterner Faktenanalyse und schaut genau hin, was die Situation jeweils erfordert und was die Menschen vorrangig brauchen. Deshalb steht die Kirche in sozialetischen Fragen selbst im Lernprozess und kann ihre Verantwortung nur im Dialog mit Wissenschaft und Gesellschaft entfalten. Nicht als Belehrungsoffensive, sondern nur als echter Dialog wird die sozial-ethische Bildungsoffensive Erfolg haben. Die kirchlichen Akademien, Bildungseinrichtungen und Verbände sind bewährte Vorreiter für eine dialogoffene Kirche und müssen sich dies als Erfolgsbedingung der geplanten Offensive neu erkämpfen.

### **3. Gerechtigkeitskonflikte im Sozialstaat**

#### ***Die Gretchenfrage guter Sozialpolitik***

Deutschland ist weltweit Pionierland des Sozialstaates und gehört noch heute zu den Ländern mit den besten sozialen Sicherungssystemen (Gabriel 2006; vgl. umfassend auch Korff 2010). Unser Wohlstand und sozialer Friede ist wesentlich auch ein Produkt dieser Tradition. Ein starker Sozialstaat wird von der Mehrheit der Bevölkerung als Ausdruck der Gerechtigkeit anerkannt. Heute steht die Sozialpolitik jedoch vor Herausforderungen, die tief greifende Reformen notwendig machen, wenn die sozialen Errungenschaften für die Zukunft erhalten bleiben sollen:

- Trotz einer im internationalen Vergleich überdurchschnittlich hohen Quote an Umverteilung des Sozialprodukts bleiben erhebliche soziale Defizite, besonders für Familien in den niedrigen Einkommensbereichen, für Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger. Etwa 17 % der Bevölkerung in Deutschland lebt unter der Armutsgrenze (zu den aufgrund unterschiedlicher Berechnungsgrundlage variierenden Zahlen vgl. Steinforth 2008, 3).
- Der demografische und soziale Wandel, Kostensteigerungen im Gesundheitswesen sowie organisatorische Probleme belasten die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherungen und bringen den Generationenvertrag aus dem Lot. Langfristig ist die Finanzierung der Sozialsysteme nicht gesichert.
- Strukturelle Umbrüche der Arbeitswelt erzeugen neue Formen von Not, Belastung und sozialem Ausschluss, denen die Gesellschaft kaum gewachsen scheint (Diözesanrat München und Freising 2010, 6-33). Gleichzeitig schafft die Internationalisierung des Wettbewerbs einen erheblichen Druck zur Senkung der Lohnnebenkosten.

Angesichts der harten Fakten neuer Armut auch in reichen Städten wie München (177.000 Einwohner leben unter der Armutsgrenze; vgl. Sozialreferat der Stadt München 2004) schwindet der Konsens für die Reform des Sozialstaates, die unter Namen wie „Agenda 2010“, „Hartz IV“ oder Gesundheitsreform, Kinderbetreuungs- und Elterngeld etc. begonnen und noch längst nicht zu Ende geführt wurde (Dörre 2008).

Die schwierigen Zerreißproben einer zukunftsfähigen und finanzierbaren Gestaltung des Sozialstaates angesichts von Finanzkrise, prekären Arbeitsverhältnissen, Kinderarmut und anderen Problemen sind nicht Einzelfragen der Organisation oder Kontrolldefizite gesellschaftlicher Transferleistungen, sondern eine tiefer liegende Anfrage an unser Verständnis von Gerechtigkeit. Man muss den Gerechtigkeitsbegriff, der dem Sozialstaat zugrunde liegt, immer wieder neu auf seine innere Kohärenz und Lösungskapazität für aktuelle Herausforderungen hin durchdenken. Solange das Wirtschaftswachstum eine zunehmende Verteilung der Überschüsse erlaubte, wurde der Mangel an einer normativen Theorie des Sozialstaates hinsichtlich seiner Kriterien und Begründungen nicht virulent. Heute muss die Zuordnung der hochkomplexen Kooperations- und Solidaritätssysteme moderner Gesellschaften neu gestaltet werden (vgl. Kersting 2005, 34).

Der erhebliche Zuwachs an neuen Risiken erfordert einen starken und gewandelten Sozialstaat. Dabei muss sozialstaatliche Fürsorge jedoch so geleistet werden, dass Selbstverantwortung nicht demotiviert wird. Die Gretchenfrage einer guten Sozialpolitik lautet also: Wie kann Solidarität so gestaltet werden, dass sie aus der Abhängigkeit herausführt, statt sie zu zementieren? Gelingen kann dies nur auf der Basis eines Konzeptes von Befähigungsgerechtigkeit, für die wiederum die Bildung von entscheidender Bedeutung ist.

### ***Drei Begründungen des Sozialstaatsgebotes***

(1) Der Sozialstaat ist ein konstitutiver Teil der freiheitlichen Verfassung Deutschlands. Er ist begründet im Grundgesetz, das die Bundesrepublik als demokratischen und sozialen Bundesstaat (GG, Art. 20) und als sozialen Rechtsstaat (GG, Art. 28) kennzeichnet. Das Sozialstaatsgebot ist kein Zusatz zum Rechtsstaat, sondern seine ethisch konsequente Entfaltung. Denn das Freiheitsrecht wäre ohne die materiellen und sozialen Voraussetzungen, es tatsächlich in Anspruch nehmen zu können, wertlos. Der Sozialstaat ist konsequent ausgeübte Rechtslehre und muss ebenso wie die anderen Verfassungsprinzipien alle Politikfelder durchdringen. Seine Ziele sind sozialer Ausgleich und soziale Sicherheit. Er „darf nicht zum Almosenstaat werden“ (Wetter 2004, 14). Es geht auch um Anerkennung (Honneth 1994).

(2) Eine vertiefte Begründung sowie Leitlinien zur Interpretation des Sozialstaatsgebotes finden sich im christlichen Glauben: Jeder Mensch besitzt als Geschöpf und Ebenbild Gottes eine einzigartige Würde, die auch im Falle sozialer Not unbedingt zu achten ist. Das in der Sozialnatur des Menschen gründende Prinzip der Solidarität ist die ethische Basis des Sozialstaatsgebotes. Aus christlicher Sicht endet das Schutzgebot auch dann nicht, wenn Menschen aus eigener Schuld in Not geraten.

(3) Über seine Wurzeln in der Verfassung sowie im christlichen Glauben hinaus ist der Sozialstaat auch im Konzept der Sozialen Marktwirtschaft begründet. Staatliche Ordnungspolitik soll Markt und soziale Sicherheit so zusammenfügen, dass die Menschen zur Übernahme von Risiken ermutigt und gegen Grundrisiken solidarisch gesichert sind. Der Markt braucht den Sozialstaat, der Sozialstaat braucht den Markt: Ihre Integration sichert den sozialen Frieden und ist gerade für Deutschland ein wesentlicher „Standortfaktor“ im internationalen Wettbewerb.

Sozialpolitik ist also in der Sozialen Marktwirtschaft nicht bloß eine nachgereichte Entschädigung für die Not, die im Wettbewerb aufseiten der Verlierer entsteht. Sie ist auch *Investition* in die Entwicklung und Leistungsfähigkeit der Bürger. Durch Risikoschutz, Bildungszugang und Beteiligung schafft sie die Voraussetzungen für mehr Leistung und mehr Chancenvielfalt. Der Sozialstaat soll nicht die vom Strukturwandel Betroffenen entschädigen, sondern sie in die gesellschaftliche Interaktion reintegrieren. Damit ermöglicht er nicht nur ein besseres Funktionieren von Markt und Wettbewerb, sondern erhöht die Lebensqualität einer Gesellschaft. Dieser Integrationsanspruch muss heute angesichts des globalen Wettbewerbs sowie des demografischen Wandels neu gefunden und durchgesetzt werden.

Allen drei Begründungssträngen ist gemeinsam, dass sie das Sozialstaatsgebot keineswegs nur in Form von Anspruchsrechten auslegen, sondern ebenso in Form von aktiven Beteiligungsrechten der Bürger. Dazu gehört auch finanzielle Teilhabe, die heute für viele Bürger nicht mehr hinreichend durch Erwerbsarbeit gewährleistet ist. Aus meiner Sicht ist es unzureichend, die normative Begründung des Sozialstaates auf „*Daseinsfürsorge*“ zur suffizienzorientierten Sicherung des Existenzminimums zu reduzieren. Der Sozialstaat dient ebenso der „*Freiheitsfürsorge*“, indem er bei Selbstversorgungsunfähigkeit mittels bestimmter Grundgüter ein hinreichendes Maß an Autonomie und gesellschaftlicher Inklusion ermöglicht (vgl. Kersting 2005, 34; neben den beiden genannten Formen nennt Kersting auch „*Gleichheitsfürsorge*“ und „*Demokratiefürsorge*“ als mögliche Zweckbestimmungen des Sozialstaates). Ein moderner Sozialstaat muss die drei fundamentalen Ziele der Daseinssicherung, der Freiheitsermöglichung und der gesellschaftlichen Integration unter den gewandelten Bedingungen gewährleisten und verknüpfen.

Gerechtigkeit ist ein Prozess, kein erreichbarer Ordnungszustand. Nach biblischer Vorstellung ist sie eine Beziehung der Anerkennung, die auf eine Dynamik zu je größerer Gerechtigkeit (Mt 5,20) zielt. Das Problem der Gerechtigkeit lässt sich folglich nicht hinreichend theoretisch lösen. Deshalb möchte ich im Folgenden anhand einiger Thesen pointiert zu aktuellen Auseinandersetzungen um den Sozialstaat Stellung beziehen. Ich beanspruche dafür keine Unfehlbarkeit. Auch kann ich in der gebotenen Kürze keine umfassende Begründung mitliefern. Die Thesen können und sollen aber Anlass zur Diskussion sein.

*(a) Der Sozialstaat ist zunehmend mit Folgeproblemen unzureichender Steuer-, Familien-, Bildungs- und Arbeitspolitik überlastet.*

Diese Felder gehen als „Querschnittsaufgabe“ weit über die Sozialpolitik hinaus, sie gewinnt aber besondere Dringlichkeit als notwendiges Vorfeld für die Reform des Sozialstaates.

Für ein reiches Land wie Deutschland ist es beschämend, dass ca. 18 % der Menschen armutsgefährdet sind (nach Zahlen des DIW für 2006 unter Bezug auf die EU-Definition von 60 % des bedarfsgerechten Nettoäquivalenzeinkommens; da dessen Berechnung komplex ist, schwanken die Zahlenangaben). Der Anteil von Kindern ist deutlich überproportional (ca. 20 %). Daher muss es ein wesentliches Ziel der Sozialreformen sein, die strukturelle Benachteiligung von Familien in der Erwerbsgesellschaft zu beseitigen. Wie der erste jährliche Bericht zur sozialen Lage in Bayern ausführt (Bayrisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Frauen 2010): „Kinder-

armut ist Elternarmut. Diese können wir nur bekämpfen, wenn wir Familien materiell absichern und Kinder bestmöglich unterstützen.“ Insbesondere muss für Eltern in den Phasen der Kindererziehung eine wirkliche Wahlmöglichkeit zwischen Familien- und Erwerbsarbeit bestehen.

Nach Maßgabe des Subsidiaritätsprinzips beginnt eine familienorientierte Einkommens- und Vermögenspolitik mit Steuergerechtigkeit. Diese bedeutet nicht, dass der Staat großzügig den Familien soziale Wohltaten gewährt; sondern vielmehr, dass er – entsprechend dem Grundsatz der Besteuerung nach Leistungsfähigkeit – die Einkommen der Familien, soweit sie für Unterhalt, Betreuung und Erziehung der Kinder erforderlich sind, nicht besteuert. Die faktische Praxis der Besteuerung auch des Existenzminimums verstößt gegen die Verfassung. Das aus Steuermitteln zu finanzierende Kindergeld hat eine flankierende Funktion überall dort, wo die Steuerfreibeträge nicht ausreichen.

Es ist Ausdruck einer grundlegenden Schieflage der Gesellschaft, dass eines der größten Armutsrisiken bei uns darin besteht, Verantwortung für Kinder zu übernehmen. Die niedrige Geburtenrate (1,4; davon ca. 1/3 Kinder mit Migrationshintergrund) zerstört die Zukunft der Gesellschaft. Der Sozialstaat ist mit Folgeproblemen der mangelnden Gerechtigkeit für Familien überlastet. Bei all dem sind Familien nicht nur als Fürsorgeobjekte der Sozialpolitik zu betrachten, sondern vor allem als Leistungsträger anzuerkennen.

Die Integration von Migranten erfordert besondere Anstrengungen in der Bildung, denn hier sind Ungleichheiten, Ausgrenzungen, Entmutigungen und ganz unterschiedliche Ängste in hohem Maße virulent. In vielen Regionen sind weit über die Hälfte der neu eingeschulten Kinder Migranten. Deren besondere Lebensbedingungen, Schwierigkeiten und Chancen bedürfen dringend einer stärkeren Berücksichtigung, um Frustrationen in der Schule, die am Ende allen schaden, frühzeitig zu vermeiden. Soll der Glaube nicht Rückzugsort für mentale Abschottung werden, ergeben sich hier auch besondere Herausforderungen für einen dialogoffenen Religionsunterricht.

*(b) Wir erleben eine „Metamorphose der sozialen Frage“ (Castel 2000), die sich prägnant mit dem noch ungewohnten und kontrovers diskutierten Begriff der prekären Arbeit umschreiben lässt.*

Die Zone der Integration mit geschützten Normalarbeitsverhältnissen schrumpft. Die Erosion standardisierter Beschäftigung breitet sich in vielfältigen Formen aus und erzeugt hohe individuelle und gesellschaftliche Folgekosten. Sie hat inzwischen auch viele Menschen in der Mitte der Gesellschaft erreicht:

- Es gelingt in vielen Fällen nicht mehr, dass ein „Haupternährer“ den Familienunterhalt sichert.
- Die Mittelschicht muss zu einem immer größeren Anteil Leistungen des Staates und des Sozialsektors finanzieren. Gleichzeitig muss sie vermehrt Vorsorge für die eigene Gesundheits- und Alterssicherung leisten, was viele überfordert.
- Auch eine gute Qualifikation schützt nicht mehr zuverlässig vor Arbeitslosigkeit. Arbeitslosigkeit jedoch kann ganz schnell die eigene materielle Existenzgrundlage aufzehren. Die Furcht vor dem sozialen Abstieg ist zu einer gesellschaftlichen Grundbefindlichkeit geworden.

Aus sozialpolitischer Perspektive ist eine der problematischsten Entwicklungen der vergangenen Jahre in Deutschland die rasante Zunahme von extrem niedrigen Löhnen, die trotz Vollzeitbeschäftigung kaum zur Existenzsicherung reichen. Die Marktanpassung über Angebot und Nachfrage funktioniert im Lohnsektor nur unzureichend, da viele Menschen in einer Zwangslage sind und unterbezahlte Jobs annehmen müssen, um über die Runden zu kommen. Auch wenn der Mindestlohn ein problematisches Instrument ist, da er bisweilen zum Abbau von Arbeitsplätzen führt, überwiegen aus meiner Sicht die Pro-Argumente. Allerdings sind gleichzeitig nationale und internationale Anstrengungen für eine aktive Arbeitsmarkt- und Ausbildungspolitik unverzichtbar. Die Metamorphose der Arbeitswelt sollte ein vorrangiger Bezugspunkt für die sozialetische Bildungsoffensive der KAB sein. Eine ethische Leitmaxime kann dabei sein: „Das Kapital hat keine Würde, der Mensch ist das Maß.“ (Diözesanrat München und Freising 2010, 34-56).

*(c) Das Gesundheitssystem wird zunehmend zum Spiegel gesellschaftlicher Ungleichheiten – nur ein umfassender Perspektivenwechsel kann aus den Sackgassen herausführen.*

Zunehmend wird die Verteilung von Gesundheit und Krankheit zum Spiegel gesellschaftlicher Ungleichheiten. Besonders die schlechte gesundheitliche Lage von Kindern und Jugendlichen in den unteren Schichten der Bevölkerung ist ungerecht und teuer. Prävention muss deshalb die Lebenslagen sozial Benachteiligter in den Mittelpunkt stellen und gezielt zu verbessern suchen. Notwendig ist eine Vernetzung der Gesundheitspolitik mit den vorgelagerten Handlungsfeldern in der Familien-, Arbeits-, Bildungs- und Sozialpolitik. Dabei ist der Lebensstil ein Schlüsselfaktor für vorsorgende Gesundheitspolitik. Denn die häufigsten und teuersten Erkrankungen der westlichen Welt (koronare Herzerkrankungen, Arteriosklerose, Diabetes II) sind lebens- und arbeitsstilbedingt. Sie hängen wesentlich mit Ess- und Bewegungsgewohnheiten sowie psychosozialen Faktoren zusammen. Eine präventive Gesundheitspolitik muss sich deshalb weit stärker als bisher mit diesen Determinanten der Entstehung von Krankheiten befassen. Sie verlagert Investitionen von der Krankheitsreparatur in die Gesunderhaltung der Gesunden. Dann kommt Gesundheitssorge nicht nur als Kostenfaktor in den Blick, sondern ist heute auch einer der größten Wachstumsmärkte der Gesellschaft, dem eine zunehmende Bedeutung für die gesamte Wohlfahrtsentwicklung zukommt.

*(d) Das Drei-Säulen-Rentenmodell der katholischen Verbände ist nach wie vor aktuell und ohne gleichwertige Alternative.*

Die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre ist gerecht und notwendig. Es ist ein Gebot der Gerechtigkeit, den Generationenvertrag so zu gestalten, dass das Verhältnis zwischen Arbeitenden und Rentnern gleich bleibt. Wenn die Menschen immer älter werden, müssen wir auch länger arbeiten und durch entsprechende Gesundheitsvorsorge, Arbeitsschutz, Bildung und flexible Arbeitsgestaltung dazu befähigt werden, dies mit Freude zu tun. Allein durch steigende Beiträge der Arbeitnehmer lässt sich der demografische Wandel jedenfalls nicht bewältigen.

Ohne tief greifende Reformen wird es nicht gelingen, die Ausbreitung von Altersarmut zu verhindern und die zunehmenden Gerechtigkeitslücken in der Rentenversicherung zu schließen. Das beste Modell hierfür ist der Vorschlag der katholischen Verbände, das Drei-Säulen-Modell (vgl. Werding/Hofmann/Reinhard 2007 sowie [www.buendnissockelrente.de](http://www.buendnissockelrente.de)). Dieses kombiniert eine steuerfinanzierte Sockelrente für alle auf dem Niveau einer Existenzsicherung (nach Berechnungen des ifo-Instituts: 345 €/Monat),

eine beitragsorientierte Arbeitnehmer-Pflichtversicherung mit niedrigen Beitragssätzen und eine private oder betriebliche Altersvorsorge, die durch staatliche Vergünstigungen gefördert, durch Übertragbarkeit bei Arbeitgeberwechsel geschützt und allmählich zum Regelfall ausgebaut werden soll.

*(e) Der katholische Ansatz in der Sozialpolitik basiert nicht auf Risikoaversion, sondern auf einer pluralen Vielfalt konkreter Hilfe.*

Ein besonderer Akzent katholischer Initiativen bleibt das konkrete Engagement für die Notleidenden, ohne das Sozialpolitik in vielen Bereichen niemals gelingen kann (vgl. dazu auch Metz/Kuld/Weisbord 2000). Dieser subsidiäre, auf gesellschaftliche Initiativen ausgerichtete Ansatz darf aber nicht dazu führen, dass der Anspruch der Gerechtigkeit privatisiert wird. Eine solche Fehldeutung des Subsidiaritätsprinzips findet sich auch in Schriften der DBK (zur Diskussion vgl. Vogt 2008a, 78-82; Kleinschwärzer-Meister u. a. 2007; Gabriel 2006).

Nach offizieller Statistik haben die katholischen Organisationen nach wie vor eine hohe Mitgliederzahl: 6 Millionen! Wenn sich nur ein kleiner Prozentsatz davon als Aktionsbündnis für die Durchsetzung des sozialen Kapitalismus mobilisieren ließe, müsste man seine Sache nicht verloren geben. Die subsidiäre Vielfalt der Strukturen des Wohlfahrtsmixes gehört zu den unverzichtbaren Elementen der katholischen Tradition des Sozialstaats. Auf sie sollte in den künftigen Auseinandersetzungen um seine Reformen nicht verzichtet werden.

Der christliche Glaube verspricht keine Sicherheiten. Er will, dass die Menschen immer wieder Neues wagen und manchmal auch – wie Abraham – in ein ungewisses Land aufbrechen (vgl. zu einer solchen „christlichen Risikoethik“ ZdK 2007). Da sich das erhöhte Maß an Unsicherheit in den Arbeitsmärkten sowie in den sozialen Sicherungssystemen nicht vollständig strukturell auffangen lässt, sind zugleich neue Formen von „flexicurity“ (Eder 2008) nötig, also eine relative, dynamische Sicherheit durch die Fähigkeit, sich auf neue Situationen einzustellen. Dies erfordert Bildung und soziale Netzwerke, um unvermeidlichen Wandel und zeitweise Unsicherheiten durch kognitive, emotionale und soziale Kompetenzen sowie wechselseitige Hilfe zu bewältigen. Kirche, Staat und Gesellschaft sollten in einer gemeinsamen Offensive, die Bildung und Maßnahmen struktureller Sicherung ausgewogen verbindet, dafür einstehen, dass möglichst viele Menschen die neuen Risiken produktiv bewältigen können.

#### **4. Zur Rolle der Ethik in der Bildung**

Eine entscheidende Weichenstellung für eine langfristige Sicherung von Wohlstand und sozialer Integration ist Bildung für alle (vbw 2007, bes. 135-144). Sie ist eine Frage der Gerechtigkeit. Eine umfassende Bildungspolitik, die auch Schwache von Anfang an ermutigt statt ausgrenzt und individuelle Begabungen sowie soziale und kreative Kompetenzen fördert, ist die Basis eines subsidiären Sozialstaates, der zu Selbstverantwortung befähigt. Aufgrund der ständig steigenden Anforderungen im Arbeitsmarkt ist Bildung heute eine lebenslange Aufgabe. Da Menschen ohne Bildung in unserer Gesellschaft zunehmend abgehängt werden, gewinnt der Anspruch auf Bildungszugang den Charakter eines Menschenrechtes (Heimbach-Steins/Kruip/Kunze 2007).

Zugleich zeigt die hohe Erwartung an Bildung derzeit eine höchst ambivalente Rückseite: ein enormer Druck und eine gesteigerte Angst, etwas zu verpassen. Eltern sind schon

im Vorschulalter ihrer Kinder nervös, ob sie bzw. das pädagogische Personal nichts an Förderung versäumen. Politiker konkurrieren um große Versprechen. Studenten demonstrieren für bessere Lernbedingungen. Die Hoffnung auf Bildung und Aufstieg führt in vielen Regionen Afrikas und Asiens dazu, dass die besten „Gehirne“ auswandern.

Die platonische Idee eines Aufstiegs zum Guten ist heute nach wie vor lebendig, eingekleidet in pädagogische Ambitionen, die einen enormen Druck erzeugen (Horster/Oelkers 2005, 9 und 12). Bildung gilt als Schlüsselkategorie für die Chance auf Erfolg im gesellschaftlichen Wettbewerb.

In Deutschland lassen sich drei Phasen der Defizitdiagnosen im Bereich der Bildung unterscheiden (Vogt 2010, 27f.):

(a) Ausgelöst durch den Pisaschock stand zunächst die Diagnose eines Wissensdefizits im Vordergrund. Deutschland, das Land Humboldts, von dem die moderne humanistische Bildung wesentlich ausging, schien auf einmal im internationalen Leistungsvergleich abgehängt, zumindest ins untere Mittelfeld verwiesen. Man versuchte, den Druck zu erhöhen, z. B. durch eine Vielzahl zusätzlicher Prüfungen und Leistungstests. Es ist schon jetzt abzusehen, dass der Erfolg zweifelhaft sein wird.

(b) Dann stand die Diagnose des Gerechtigkeitsdefizits im Zentrum. In Deutschland sind die Disparitäten besonders groß, die soziale Herkunft entscheidet mehr als die Begabung über den Bildungsweg (vbw 2007), was auch der unlängst veröffentlichte *Erste jährliche Bericht zur sozialen Lage in Bayern* bestätigt. Die schlechten Chancen von Migrant\*innen, Hauptschulabsolventen und Kindern in Brennpunktschulen verstoßen gegen das Gleichheitsgebot und gegen das „Menschenrecht auf Bildung“. Das extrem schlechte Abschneiden deutscher Schüler im unteren Drittel scheint wesentlich verantwortlich für das enttäuschende Ergebnis Deutschlands im Bildungsvergleich. Ein schlüssiges Konzept gegen die „Verschwendung von Begabungen“ durch die sozialen Disparitäten (vbw 2007) liegt bisher nicht vor. Es zeichnet sich jedoch ab, dass die Deutung der Bildungsmisere als Problem sozialer Randgruppen zu kurz greift.

(c) Seit einigen Jahren steht ein drittes Deutungsmodell im Zentrum der öffentlichen Aufmerksamkeit: Der Bildungsnotstand ist ein Erziehungsnotstand. Häufig werden produktive Lernprozesse auch in bürgerlichen Familien blockiert. Negative Faktoren sind dabei besonders ein Mangel an Disziplin sowie eine psychische Überforderung und Unruhe von Kindern und Jugendlichen durch Computer und Fernsehen (exemplarisch für diese Diagnose stehen Bernhard Bueb, der ehemalige Schulleiter von Salem, mit seinem „Lob der Disziplin“, der Kinderpsychologe Michael Winterhoff mit „Warum unsere Kinder Tyrannen werden“ und der Kriminologe Christian Pfeiffer mit „Die Pisaverlierer – Opfer ihres Medienkonsums“). Demnach fehlt es vor allem an der Vermittlung von Werten und Tugenden wie Disziplin und Ordnung sowie einer Distanz gegenüber der medialen Verführung. Wo die Eltern versagen, sollen die Schulen zunehmend auch Erziehungsaufgaben wahrnehmen.

Leider schließen sich die drei Diagnosen nicht wechselseitig aus: Wir haben zugleich ein Wissens-, Integrations- und Erziehungsdefizit. Dem christlichen Ansatz liegt es nahe, den Akzent besonders auf Erziehung und Wertevermittlung zu setzen. Christliche Bildung ist per definitionem die Verknüpfung von Wissensvermittlung mit Werten und Wertschätzung. Dies hat sich in unterschiedlichen Formen über Jahrhunderte als Erfolgskonzept bewährt und ist heute voll und ganz aktuell. Die sozialetische Bildungs-

offensive verknüpft dies in besonderer Weise mit der Frage nach den gesellschaftlichen Bedingungen für gelingende Bildung und Integration.

Man muss dabei das Verhältnis von Bildung, Gesellschaft und Moral genauer in den Blick nehmen, um nicht falschen Effekt- und Vermittlungsvorstellungen zu verfallen. „Bildungsethik“ wird erst dann zu einem analytisch interessanten Thema, wenn man es über die wertkonservative Pädagogisierung eines platonischen Humanismus hinaus sozialetisch erweitert auf die Reflexion der gesellschaftlichen Bedingungsfaktoren von Bildung: Die Gesellschaft insgesamt muss sich auf eine neue Zuordnung von Wissen und Verantwortung einstellen (Etzioni 1994). Aufgrund des gewachsenen technischen und ökonomischen Könnens müssen mehr Entscheidungen getroffen und die jeweilige ethische Reflexion in gesellschaftliche, wissenschaftliche und pädagogische Prozesse eingebunden werden. Das Problem ist also nicht Moralverfall, sondern gesteigerter Moralbedarf durch mehr Freiheit und Macht. „Moral ist der Preis der Moderne.“ (Höffe). Sie ist Bedingung für die Entwicklungs- und Funktionsfähigkeit einer offenen Gesellschaft.

Bildung ist ein Prozess freier, von innen heraus geprägter Aneignung von Wissen, Werten und Fähigkeiten. Die Ermöglichung von Freiheit und Souveränität muss an erster Stelle stehen. Die Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement kann dann als deren Frucht erwachsen. Bildung darf in der sozialetischen Offensive nicht zum bloßen Instrument für gesellschaftliche Veränderung werden. Persönlichkeitsbildung, Lust am Lernen und am Leben müssen zum Zuge kommen – also auch das Private und Persönliche, von dem am Anfang die Rede war.

## Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familien und Frauen (2010): Soziale Lage in Bayern 2010, München.
- Bedford-Strohm, H. (2008): Öffentliche Theologie in der Zivilgesellschaft; in: Gabriel, I. (Hrsg.), Politik und Theologie in Europa. Perspektiven ökumenischer Sozialethik, Mainz, 340-366,.
- Benedikt XVI. (2009): Enzyklika *Caritas in veritate*, Vatikan.
- Castel, R. (2000): Metamorphose der sozialen Frage. Eine Chronik der Lohnarbeit, Konstanz.
- Diözesanrat München und Freising (2010): Unsicher, prekär, ausgegrenzt. Der Wandel der Arbeitswelt und seine Folgen für die Arbeitnehmer. Eine Diagnose aus christlicher Sicht mit Impulsen für die Praxis, München.
- Dörre, K. (2008): Armut, Abstieg, Unsicherheit, in: APuZ [Aus Politik und Zeitgeschichte] 33-34/2008, 3-6.
- Eder, M. (2008): Flexicurity – Verbindung von Flexibilität und sozialer Sicherheit am Arbeitsmarkt. Befunde aus der Praxis, Linz.
- Etzioni, A. (1994): Jenseits des Egoismus-Prinzips. Ein neues Bild von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft, Stuttgart.
- EKD [Evangelische Kirche in Deutschland] (2006): Gerechtigkeit erhöht ein Volk. Armut muss bekämpft werden – Reichtum verpflichtet (Verlautbarung der EKD-Synode Würzburg vom 08.11.2006).
- Gabriel, K. (2006): Die „katholischen“ Grundlagen des Sozialstaates – und ihre Relevanz für die aktuelle Diskussion um sein Profil und Programm, in: Schramm, M./Große-Kracht, H.-J./Koska, U. (Hrsg.), Der fraglich gewordene Sozialstaat. Aktuelle Streitfelder – ethische Grundlagenprobleme, Paderborn, 9-25.
- Glück, A. (2006): Die Idee der solidarischen Leistungsgesellschaft: Leitidee und Vision der Christlichen Demokratie?, St. Augustin.

- Heimbach-Steins, M./Kruip, G./Kunze, A. (Hrsg.) (2007): Das Menschenrecht auf Bildung und seine Umsetzung in Deutschland. Diagnosen – Reflexionen – Perspektiven, Bielefeld.
- Höffe, O. (1993): Moral als Preis der Moderne. Ein Versuch über Wissenschaft, Technik und Umwelt, Frankfurt.
- Honneth, A. (1994): Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte, Frankfurt.
- Horster, D./Oelkers, J. (2005): Einleitung, in: dies. (Hrsg.), Pädagogik und Ethik, Wiesbaden, 7-22.
- KAB [Bundesverband der Katholischen Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands] (Hrsg.) (1992): Texte zur katholischen Soziallehre, 8. Aufl. Bornheim.
- Kersting, W. (2005): Kritik der Gleichheit: Über die Grenzen der Gerechtigkeit und der Moral, Weilerswist.
- Kleinschwärzer-Meister, B./Rose, M./Becker, P. (Hrsg.) (2007): Das Soziale wie denken? Die Zukunft des Sozialstaates in der interdisziplinären Diskussion, Beiträge aus dem Zentrum der ökumenischen Forschung Münchens, Nr. 4, Berlin.
- Korff, W. u. a. (Hrsg.) (2010): Handbuch der Wirtschaftsethik, hrsg. i. A. der Görresgesellschaft, 2. Aufl. Gütersloh.
- Lübbe, H. (1994): „Moralismus oder fingierte Handlungssubjektivität in komplexen historischen Prozessen“, in: Lübbe, W. (Hrsg.), Kausalität und Zurechnung. Über Verantwortung in komplexen kulturellen Prozessen, Berlin/New York, 289-301.
- Mayer-Tasch, P.-C. (2000): Über Prophetie und Politik, München.
- Metz, J.-B./Kuld, L./Weisbord, A. (2000): Compassion. Weltprogramm des Christentums. Soziale Verantwortung lernen, Freiburg.
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006): Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg.
- Schmidt, S./Wedell, M. (Hrsg.) (2002): „Um der Freiheit willen ...!“ Kirche und Staat im 21. Jahrhundert, Freiburg.
- Sloterdijk, P. (2009): Du musst Dein Leben ändern. Über Anthropotechnik, Frankfurt.
- Sozialreferat der Stadt München (2004): Münchner Armutsbericht, München.
- Steinforth, T. (2008): Kinderarmut, Fakten und Tendenzen (Referat zur Frühjahrsvollversammlung des Diözesanrates München und Freising), München.
- Uertz, R. (2005): Vom Gottesrecht zum Menschenrecht. Das katholische Staatsdenken in Deutschland von der Französischen Revolution bis zum II. Vatikanischen Konzil (1789-1965), Paderborn.
- vbw [Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft] (Hrsg.) (2007): Bildungsgerechtigkeit. Jahresgutachten 2007, Wiesbaden.
- Vogt, M. (2008a): Sozialstaatsgebot, Subsidiarität und Selbstverantwortung, in: Verein der bayerischen Wirtschaft [vbw] u. a. (Hrsg.), Einsichten schaffen Aussichten. Die Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft, Köln, 74-83.
- Vogt, M. (2008b): Warum und wie soll Kirche politisch sein?, in: Hilpert, K./Leimgruber, S. (Hrsg.), Theologie im Durchblick. Ein Grundkurs, Freiburg, 148-159.
- Vogt, M. (2009): „Einmischung“. Programmatik und Empfindlichkeiten im Grenzbereich von Politik und Kirche, in: MThZ 3/2009, 284-294.
- Vogt, M. (2010): Kann man Werte lehren und lernen?, in: Bäuml-Roßnagl, A.-M./Vogt, M. (Hrsg.), Qualitäten des Menschlichen – Facetten einer aktuellen Bildungsethik, 26-47 (epub.uni-muenchen.de/11470 2010-05-16).
- Werding, M./Hofmann, H./Reinhard, H.-J. (2007): Das Rentenmodell der katholischen Verbände (ifo-Forschungsberichte), München.
- Wetter, F. (2004): Hoffnung auf Zukunft. Gegen die Entsolidarisierung der Gesellschaft, Silvesterpredigt 2004, München.
- ZdK [Zentralkomitee der deutschen Katholiken] (2007): Mut zur Zukunft – Verantwortung des Einzelnen und des Sozialstaates angesichts neuer Risiken, Bonn.